

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	22.11.2017

Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Stadt Köln ist am Stammkapital der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) mit 31,12 % beteiligt. Mitgesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW GmbH mit jeweils 30,94 %, die Stadtwerke Bonn GmbH mit 6,06 %, der Rhein-Sieg Kreis mit 0,59 % sowie der Rheinisch-Bergische Kreis mit 0,35 %.

Der Aufsichtsrat der FKB besteht gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages aus 15 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW GmbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 4 Drittelbeteiligungsgesetz zu wählen sind.

Gem. § 7 Abs. 2 ist die vorzeitige Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes durch Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen möglich.

Vertreter des Landes NRW ist u.a. Herr Kurt Bodewig. Mit E-Mail von Freitag dem 17.11.2017, 19.04 Uhr übersandte die Leiterin Gremienbetreuung der FKB die Nachricht an alle Gesellschafter, dass das Land mit Schreiben vom 17.11.2017 beantragt hat, den von ihm entsandten Herrn Bodewig abzuwählen und anstelle von Herrn Bodewig Herrn Friedrich Merz in den Aufsichtsrat zu wählen. Gem. § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der FKB kann eine schriftliche Abstimmung erfolgen, wenn kein Gesellschafter dem Verfahren widerspricht.

Vor dem Hintergrund der Diskussion in der Aktuellen Stunde des Landtags NRW vom 13.11.2017 und der Presseberichterstattung zu den aktuellen Vorgängen am Flughafen Köln/Bonn und der vg. Umbesetzung des Aufsichtsrates sowie den in diesem Zusammenhang zu beachtenden Compliance-Regelungen, die u.a. im Public Corporate Governance Kodex der FKB ihren Niederschlag gefunden haben, hat die Gesellschaftervertreterin der Stadt Köln Herrn Merz um eine klarstellende persönliche Erklärung gebeten.

Herr Merz hat daraufhin an die Gesellschafter der FKB die als Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Reker